

Beschluss Nr. 511/2025

Schwyz, 24. Juni 2025 / jh

Interpellation I 3/25: Einsatz von KI in der Verwaltung Vol. 2

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 29. Januar 2025 hat Kantonsrat Roland Lutz folgende Interpellation eingereicht:

«Ausgangslage: In den Medien vernimmt man zunehmend (kritische) Berichterstattungen zum Thema KI. Neuer Player ist gar eine mutmasslich durch die chinesische Regierung kontrollierte Version, welche bereits eine gewisse Popularität erreicht.

Datenmissbrauch durch Dritte, Datenschutz, Urheberrechtsfragen oder unbeabsichtigt aus dem Ruder laufende Steuerungen durch den Einsatz von KI sind beispielhafte Diskussionspunkte.

Da das Thema eine immer grösser werdende Bedeutung erlangt, wäre eine erneute, aktualisierte Auslegeordnung auch im Kanton Schwyz angebracht. Zudem dürfte interessieren, ob solche Systeme bereits im Einsatz sind oder zur Einführung geplant sind.

Fragen an den Regierungsrat

- 1. Sind bereits KI / ML Lösungen im Einsatz in der Verwaltung? Wenn ja, welche?*
- 2. Sind KI / ML Lösungen in Planung / in Einführung in der Verwaltung? Wenn ja, welche?*
- 3. Falls ja (1+2), ist die Datenkompetenz / Statistikkompetenz der Anwender sichergestellt?*
- 4. Falls solche Systeme im Einsatz sind (1): Wurden Chancen-/Risikoabwägungen gemacht?*
- 5. Hat der Regierungsrat sichergestellt, dass er Kenntnis hat, ob Drittanbieter von in der Verwaltung eingesetzter Software KI /ML verwenden und werden diese Risiken kalkuliert und beachtet?*
- 6. Verfügt der Regierungsrat über eine Strategie bezüglich (künftigem) Einsatz von KI?*
- 7. Verfügt die Verwaltung über Richtlinien und Schulungsprogramme für Mitarbeiter, die KI-Systeme einsetzen? Sind die Mitarbeiter adäquat instruiert?*

Mit bestem Dank für die Beantwortung des Anliegens.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Einleitend wird auf die Beantwortung der Interpellation I 24/23 (Beschluss Nr. 28 vom 16. Januar 2024) verwiesen. In der Zwischenzeit hat sich auf internationaler, eidgenössischer und kantonaler Ebene einiges bewegt. Am 12. Februar 2025 hat der Bundesrat vorgeschlagen, die Konvention des Europarats zu Künstlicher Intelligenz (KI) zu ratifizieren und die dafür notwendigen Anpassungen im Schweizer Recht vorzunehmen. Eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage soll bis Ende 2026 ausgearbeitet werden.

In der Vernehmlassung zum Gesetz über die digitale Verwaltung hat der Regierungsrat eine Regulierung von künstlicher Intelligenz vorgeschlagen. Die Auswertung der Vernehmlassung ist noch ausstehend. Bei der Ausarbeitung der Vorlage werden die neusten Entwicklungen auf eidgenössischer Ebene sowie in anderen Kantonen berücksichtigt. Im Grundsatz soll ein Rahmen geschaffen werden, in welchem die technologischen Chancen im Sinne des Kundenbedürfnisses und der effizienten Leistungserbringung genutzt werden können.

Aufgrund der Vorgaben bezüglich Informationssicherheit und Datenschutz stellt der Einsatz von KI / ML-Lösungen unter Verwendung von internen oder vertraulichen Daten für die Verwaltung eine Herausforderung dar. Gleichzeitig ist eine der am meisten formulierte Anforderung, generative KI-Werkzeuge auch mit internen und vertraulichen Daten verarbeiten zu können. Bei zahlreichen Anwendungsfällen wird von einem Effizienzgewinn ausgegangen, weshalb nach möglichen Lösungen gesucht wird, um in einem ersten Schritt diese Effizienzgewinne zu evaluieren. Dies selbstverständlich im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben und einer seriösen Handhabung der Daten. Eine weitere Herausforderung stellt der sich schnell entwickelnde Markt dar. So sind beispielsweise die Halbwertszeiten von Sprachmodellen relativ kurz. Bei einer durchschnittlichen Dauer eines Beschaffungsprozesses zwischen vier bis sechs Monaten ist die beschaffte Technologie je nach dem bereits veraltet. Dem gegenüber steht die Anforderung, dass ein Sprachmodell insbesondere dann regelmässig genutzt wird, wenn die Mitarbeiter damit vertraut sind. Entsprechend herausfordernd ist es, in Technologie zu investieren, insbesondere wenn der Nutzen vermutet, jedoch nicht effektiv nachgewiesen ist. Angesichts der geschätzten Investitionskosten gilt es, die entsprechenden Grundlagen für den Investitionsentscheid gezielt zu erarbeiten.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Sind bereits KI / ML Lösungen im Einsatz in der Verwaltung? Wenn ja, welche?

Die verwaltungsinterne Umfrage hat ergeben, dass vielerorts öffentliche Modelle wie ChatGPT, DeepL Write etc. zur Verarbeitung von öffentlichen Daten, wie beispielsweise zum Zusammenfassen von Fachliteratur, verwendet werden.

Seit November 2024 ermöglicht das Handelsregister des Kantons Schwyz als erstes Handelsregister der Schweiz allen Gesellschaften mit Sitz im Kanton Schwyz, ihren Handelsregistrauszug mittels künstlicher Intelligenz (KI) in die englische Sprache zu übersetzen. In Kürze wird das Handelsregister auch noch maschinell übersetzte Handelsregistrauszüge in französischer und italienischer Sprache anbieten können.

2.2.2 Sind KI / ML Lösungen in Planung / in Einführung in der Verwaltung? Wenn ja, welche?

Derzeit läuft ein Versuch zur Transkription (Audio zu Text), wobei ein «on premise-Ansatz» verfolgt wird. Die zu verarbeitenden Daten verlassen den Bereich des Kantons somit nicht.

Geprüft wird derzeit zudem der Ausbau des Angebots an Chatbots, um das vorhandene Wissen für Kunden der Verwaltung einfacher zugänglich machen zu können. Des Weiteren wird in einem konkreten Fall der Einsatz von KI-Modellen zur Datenverarbeitung geprüft, wobei es sich um öffentliche Daten handelt.

Viel geäußert wird der Wunsch von den Verwaltungseinheiten, auch interne und vertrauliche Daten verarbeiten zu können. In diesem Bereich wird ein grosser Nutzen erwartet. Darüber hinaus besteht beispielsweise Bedarf in den Bereichen Übersetzung (Text zu Text, Audio zu Audio). Für derartige Anwendungen sind jedoch weitere Voraussetzungen zu schaffen, um den Aspekten der Daten- und Informationssicherheit gerecht zu werden.

2.2.3 Falls ja (1+2), ist die Datenkompetenz / Statistikkompetenz der Anwender sichergestellt?

Für die Umsetzung der geschilderten Anwendungsfälle sind die notwendigen Kompetenzen vorhanden. Neue Anwendungsfälle werden in der Regel mit externen Partnern umgesetzt, um allfällige nicht vorhandene Kompetenzen beziehen zu können.

2.2.4 Falls solche Systeme im Einsatz sind (1): Wurden Chancen-/Risikoabwägungen gemacht?

Es gilt festzuhalten, dass im Bereich KI – wie bei jeder Verwaltungstätigkeit und unabhängig von der Technologie – die Vorgaben des Datenschutzes, das Amtsgeheimnis sowie verfassungsrechtliche Grundsätze selbstverständlich zu wahren sind. Jede Amtsstelle ist verpflichtet, für jegliche Handlung ein rechtlich korrektes und wirtschaftliches Vorgehen zu wählen. Dazu gehört auch die Abwägung von Chancen und Risiken. Digitalisierungsprojekte werden in der Regel gemäss der Projektmanagement-Methode HERMES geführt. Diese sieht vor, dass in der Initialisierungsphase des Projekts eine Schutzbedarf- sowie eine Rechtsgrundlagenanalyse vorgenommen wird. Abhängig von der Einschätzung des Schutzbedarfs ist danach in der Konzeptphase ein Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept (ISDS-Konzept) und – wenn Personendaten verarbeitet werden – eine Datenschutzfolgeabschätzung im Sinne von § 9a des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz vom 23. Mai 2007 (ÖDSG, SRSZ 140.410) zu erarbeiten. Die spezifische Risikobetrachtung findet im Rahmen des ISDS-Konzepts sowie der Datenschutzfolgeabschätzung statt. Die grundsätzliche Abwägung von Chancen und Risiken ist in der Studie im Rahmen der Initialisierungsphase vorzunehmen, in welcher verschiedene Umsetzungsvarianten einander gegenübergestellt werden. Dieses Vorgehen gilt generell und ist somit nicht KI- bzw. ML-spezifisch.

2.2.5 Hat der Regierungsrat sichergestellt, dass er Kenntnis hat, ob Drittanbieter von in der Verwaltung eingesetzter Software KI /ML verwenden und werden diese Risiken kalkuliert und beachtet?

Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass die Leistungen zugunsten der Verwaltung sachgerecht geregelt sind und dabei auch die rechtlichen Vorgaben in den einzelnen Leistungsgebieten eingehalten sind. Ob die Anbieter in weiteren Bereichen KI einsetzen, ist für den Regierungsrat insofern unerheblich.

2.2.6 Verfügt der Regierungsrat über eine Strategie bezüglich (künftigem) Einsatz von KI?

Mit dem Gesetz über die digitale Verwaltung sollen Grundsätze für den Einsatz von KI festgelegt werden. Darüber hinaus werden derzeit verschiedene Massnahmen geprüft. Eine erste Auslegung hat gezeigt, dass insbesondere Massnahmen in den Bereichen Schulung und Sensibilisierung notwendig sind. Zudem besteht die Herausforderung, die mit künstlicher Intelligenz einhergehenden Erwartungen punkto Effizienzsteigerung etc. zu überprüfen, um danach die allfälligen

notwendigen Investitionen tätigen zu können. Der Regierungsrat wird dieses aktuelle Thema selbstverständlich kontinuierlich weiterbearbeiten.

2.2.7 Verfügt die Verwaltung über Richtlinien und Schulungsprogramme für Mitarbeiter, die KI-Systeme einsetzen? Sind die Mitarbeiter adäquat instruiert?

Für die Mitarbeiter wurde bereits im Frühjahr 2024 ein Merkblatt zur Verwendung von generativer KI-Werkzeugen erarbeitet. Die Lancierung wurde mit zwei Online-Schulungsveranstaltungen begleitet. Wie bereits in Ziffer 2.2.6 erwähnt, werden weitere Massnahmen u. a. in den Bereichen Schulung und Sensibilisierung geprüft.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Staatskanzlei; Departemente.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

